

Datum: 15.02.2018
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

Förderung gewerblicher Erdgeschossnutzungen und existenzgründerInnenprogramm kombinieren

Antrag Nr. 14-20 7 A03342 von Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, Herrn Stadtrat Herbert Danner, Frau Stadträtin Anna Hanusch und Frau Stadträtin Sabine Nallinger

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10860

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen sieht wie die Antragstellerinnen und Antragsteller einen hohen Wert darin, die Lebensqualität in einer Stadt durch florierende Straßen und Plätze für die Bürgerinnen und Bürger, wie auch für die Gründerinnen und Gründer zu erhöhen.

Insbesondere Gründerinnen könnten hier durch kurze Wegeketten in der Erledigung des Alltags profitieren, sofern das Umfeld, wie dargelegt, für ihre jeweilige Existenzgründung passt. Wie in der Sitzungsvorlage auf Seite 2 beschrieben, ist hier die zielgruppenorientierte Ausrichtung wichtig. Verschränkt man mögliche Vorteile der Gründerinnen mit den für München diskutierten Ansätzen zur Nahmobilität, beeinflusst dies auch das aktuell festzustellende Konsumentinnen- und Konsumentenverhalten, wenn die Wegevorteile zur Nahversorgung auch für Bürgerinnen und Bürger greifen, so dass lange Versorgungsfahrten mit dem PKW zu ausgelagerten Einkaufszentren die Versorgung nicht mehr verbessern.

Die Sitzungsvorlage legt dar, dass das im Antrag vorgeschlagene Förderprogramm nicht umsetzungsfähig ist.

Daher spricht sich die Gleichstellungsstelle für Frauen dafür aus, zu prüfen, welche anderen Faktoren, insbesondere im Sinne einer Förderung von Gründerinnen und einer Aufenthaltsverbesserung von Mädchen und Frauen im städtischen Raum, förderlich sein können, um die Urbanität durch verbesserte Erdgeschossnutzungen im Bestand und im Neubau zu erhöhen. Sie bittet darum, weitere Lösungsansätze gegebenenfalls in der Sitzungsvorlage darzustellen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Beifügung dieser Stellungnahme zur Sitzungsvorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen

Datum: 20.03.2018
Telefon: 0 233-24523
Telefax: 0 233-24238

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-13

Förderung gewerblicher Erdgeschossnutzungen und ExistenzgründerInnenprogramm kombinieren

Antrag Nr. 14-20 / A 03342

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10860

Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Erdgeschosszonen, die das Zufußgehen und Verweilen der Bevölkerung im öffentlichen Raum fördern, sind gemäß einer Stadt der kurzen Wege stadtplanerisch wünschenswert und angestrebtes Ziel in den Planungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Zielsetzung ist es, an bestimmten, nach dem jeweiligen Planungskonzept sinnvollen Orten eine Nutzungsmischung durch unter anderem gewerbliche Erdgeschossnutzungen zu ermöglichen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet derzeit eine Beschlussvorlage zum Antrag Nr. 14-20 / A 03341 „Bonusgeschosse für stadtplanerisch erwünschte Erdgeschossnutzungen“ der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste vom 24.08.2017.

In dieser Beschlussvorlage wird die Umsetzbarkeit einer Bonusregelung behandelt, mittels derer den Bauherrschaften bei Realisierung gewerblicher und sozialer Nutzungen im Erdgeschoss ein Ausgleich durch Bonusflächen in Form eines zusätzlichen Obergeschosses für Wohnen angeboten werden soll. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erachtet es als stadtplanerisch sinnvoll, eine solche Bonusregelung innerhalb eines neuen Planungsgebietes exemplarisch zu untersuchen.

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wäre in diesem Zusammenhang eine Förderung gewerblicher Erdgeschossnutzungen insbesondere in den Bereichen, in denen aufgrund der hohen städtebaulichen Dichte ein zusätzliches Obergeschoss nicht mehr realisierbar ist, eine sinnvolle Ergänzung bei der Schaffung von Anreizen zur Umsetzung gewerblicher Nutzungen in den Erdgeschosszonen.

Im Sinne der Umsetzung einer urbanen Mischung erscheint es dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützenswert, Anreize auch für kleinteilige gewerbliche Nutzungen in den Erdgeschosszonen zu schaffen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt insoweit mit Nachdruck alle Aktivitäten und Maßnahmen, die für gewerbliche Nutzungen vorgesehene Bereiche eines Planungsgebietes unterstützen. Eine finanzielle Förderung von

Räumlichkeiten in Erdgeschossen für Gründerinnen und Gründer kann dazu sicherlich einen Beitrag leisten, da gerade in den ersten Jahren die Ausgaben für Miete im Verhältnis zu den erwirtschafteten Einkünften hoch sind. Ob und wie dies unter Berücksichtigung anderer als der oben genannten planerischen Aspekte umsetzbar ist oder welche anderen Förderungsmaßnahmen denkbar wären, kann durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtdirektor/in

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 24.08.2017

Förderung gewerblicher Erdgeschossnutzungen und ExistenzgründerInnenprogramm kombinieren

Antrag

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft subventioniert die Mieten gewerblicher Erdgeschossnutzungen in Neubaugebieten für Existenzgründerinnen und –gründer und kombiniert damit wirtschaftspolitische Zielsetzungen mit stadtplanerischen Zielsetzungen.

Begründung

Seit vielen Jahren verfolgt die LH München die Zielsetzung kompakt-urban-grün. Die Urbanität vieler Neubaugebiete lässt aber zu oft zu wünschen übrig.

Während sich das Wohnen im Erdgeschoss häufig von der Öffentlichkeit abschirmt und daher häufig öde Öffentliche Räume entstehen, die nicht zum Zufußgehen oder zum Aufenthalt einladen, öffnen sich gewerbliche Nutzungen im Erdgeschoss in der Regel zum Öffentlichen Raum hin und tragen so zu seiner Belebung bei.

Da eine gewerbliche Nutzung im Erdgeschoss aber in der Regel eine geringere Miete einbringt, hält sich die Bereitschaft sie zu realisieren in Grenzen. Es bedarf daher einer Subvention. Da die LH München Existenzgründerinnen und –gründer auf vielfältige Weise fördert, um die wirtschaftliche Entwicklung zu garantieren, bietet es sich an, hier zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Eine Subvention der Mieten in den Erdgeschossen von Neubauquartieren für Existenzgründerinnen und gründer auf z.B. fünf Jahre – ggf: jährlich abnehmend – fördert zum einen eine urbane Mischung und hilft zum anderen Existenzgründerinnen und –gründern angesichts der hohen Mieten in München über die schwierige Anfangsphase hinweg..

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:
Paul Bickelbacher
Herbert Danner
Anna Hanusch
Sabine Nallinger

Mitglieder des Stadtrates